

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 11.05.2021

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage in Margarethenried

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Nebengebäudes in der Kimodenstraße in Sielstetten

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Mehrzweckhalle in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Wohngebäude in der Marsstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einbeziehungssatzung "Eichenstraße" (Nr. 104) - Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Eichenstraße“ (Nr. 109) durchzuführen, billigt den vorgelegten Planentwurf vom 14.04.2021 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Festlegung Wahlbezirke und Wahlvorsteher zur Bundestagswahl

Der Gemeinderat beschließt 2 Urnenwahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke für den Gemeindebereich Hörgertshausen zu bilden.

Die Urnenwahlbezirke sind an folgenden Standorten festgelegt:

- Hörgertshausen I Turnhalle
- Hörgertshausen II Schule

Vergabe Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung der Schüler aus dem Umland Hörgertshausen zur Grundschule sowie zu den weiterführenden Schulen nach Moosburg wird aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit dem Landkreis Freising durchgeführt. Dazu wurde eine Vereinbarung über die Aufteilung der Beförderungskosten mit dem Landratsamt sowie dem Schulverband Nandlstadt geschlossen.

Die Kosten für die Beförderung zu den Schulen in Moosburg werden anteilig nach Schüler und Wegstrecke mit dem Landkreis und dem Schulverband Nandlstadt (für die zugewiesenen M-Schüler) abgerechnet.

Da nun der Beförderungsvertrag und die Vereinbarung zum 31.07.2021 enden, wird eine erneute Vergabe der Schülerbeförderung nötig.

In Absprache mit dem Landratsamt Freising soll weiterhin die Schülerbeförderung gemeinsam und wieder für drei Jahre bis einschließlich Schuljahr 2023/2024 erfolgen. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Hörgertshausen die Ausschreibung der gemeinsamen Schülerbeförderung ausführt. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Hadersdorfer zu vergeben. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Beförderungsvertrag und die Vereinbarung mit dem Landkreis Freising und dem Schulverband Nandlstadt rechtsgültig zu schließen.